

Christine Kiesenhofer

Kreuzstetten, 11. April 2018

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

fehlende Kostendeckung Müllgebühren

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2018 aufzunehmen.

Der Bürgermeister möge dem Gemeinderat Auskunft geben, in welcher Weise die vom Land NÖ geforderte Umsetzung der Kostendeckung bei der Müllbeseitigung geplant ist und wann dazu eine Entscheidung getroffen werden soll.

Begründung: Bei der Gebarensprüfung am 17. Februar 2017 hat das Land NÖ die laufenden Defizite bei der Müllbeseitigung beanstandet. Es wurde gefordert, dem Gemeinderat ehestens Gelegenheit zu geben, Maßnahmen mit dem Ziel der Kostendeckung bei der Müllbeseitigung zu beschließen. Mittlerweile ist mehr als ein Jahr vergangen. In der GR-Sitzung am 17. September 2017 wurde der TO-Punkt „Abfallwirtschaftsgebührenverrechnung – Übernahme durch GAUM“ verschoben, um dem Gemeinderat eine exakte und klare Kostendarstellung als Grundlage für eine Entscheidung vorzulegen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

GR Christine Kiesenhofer